

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2020)

zum Thema:

Aktuelle Situation der Standesämter in Berlin (III)

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 863
vom 07. September 2020
über Aktuelle Situation der Standesämter in Berlin (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen basiert auf einer Umfrage in allen Berliner Standesämtern.

1. Wie hat sich die aktuelle Situation in den Berliner Standesämtern in Bezug auf personelle Engpässe seit meiner letzten Anfrage vom 29. Juli 2019 (Drs. 18/20 365) verändert (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 1.:

Bezirk	Standesbeamte (StB)				Nicht-Standesbeamte (N-StB)			
	Neue Stellen nach OrgU* (gerundet)	2019 eingerichtet	Besetzung	geplant Stellenplan 2020/21	Einsparung N-StB (gerundet)	2019 eingerichtet/Wegfall	Besetzung/Wegfall (Angabe: Ja oder zu welchem Zeitpunkt)	geplant Stellenplan 2020/21
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	1	1	0	0	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2,5	1	ja	2 2019 besetzt	-0,5	-0,5	ja	-0,5
Lichtenberg	1	3	ja	14	0	1	ja	4
Marzahn-Hellersdorf	1,5	1	ab 01.07.2019	9,75 + 1,5 ohne Ansatz	0	1	ab 01.07.2020	8 + 1,5 ohne Ansatz

Mitte	3	3	ja	3	- 2	0	ja	- 2
Neukölln	2,5	2	Ja ab 01.01.2020 und 01.02.2020	2,5	-1,5	-1	ja	-0,5
Pankow	1,5	2	ja	1	0	0	Frage unklar bzw. siehe Spalte 3	1
Reinickendorf	1,5	0	0	0	0	0	0	0
Spandau	1	1	ja	1	-1	0	0	0
Steglitz- Zehlendorf	1,5	0	0	1	2	0	0	0
Treptow- Köpenick	1,5	2	Ja	2	0	0	0	0
Tempelhof- Schöneberg	2	0	1x ab 1.3.20 und 1x ab 1.12.20	2,0	-1,5	-1,5	0	0
Summe	21,5	16						

*Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern vom 01.06.2018

Der in der Organisationsuntersuchung errechnete Personalmehrbedarf sollte von den Bezirken im Rahmen der für diese Legislaturperiode vorgesehenen Personalmittel eigenständig finanziert werden. In diversen Bezirken wurden entsprechend der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung bereits zusätzliche Stellen für die Standesämter zur Verfügung gestellt, jedoch konnten nicht alle Bezirke die Personalmehrbedarfe ausweislich der o.g. Abfrage planerisch und im Ergebnis umsetzen. Das gemeldete Delta beträgt momentan bezirksübergreifend 5,5 Stellen.

2. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin und die Zusendung von Dokumenten in Berliner Standesämtern (aufgelistet nach Bezirken und Anliegen)?

Zu 2.:

Standesämter	durchschnittliche Wartezeit (in Wochen) für einen Termin	durchschnittliche Wartezeit (in Wochen) für die Zusendung von Dokumenten
Charlottenburg- Wilmersdorf	<u>Geburtenregister:</u> 4 Wochen <u>Eheregister:</u> 1-2 Wochen <u>Sterberegister:</u> innerhalb Wochenfrist <u>Urkundenstelle:</u> 1-2 Wochen	<u>Geburtenregister:</u> 1 Woche <u>Eheregister:</u> 1 Woche <u>Sterberegister:</u> 1 Woche <u>Urkundenstelle:</u> 1 Woche
Friedrichshain- Kreuzberg	<u>Geburtenregister:</u> k.A.	<u>Geburtenregister:</u> 2 Wochen

	<u>Eheregister:</u> k.A. <u>Sterberegister:</u> k.A. <u>Urkundenstelle:</u> k.A.	<u>Eheregister:</u> 1 - 2 Wochen <u>Sterberegister:</u> 1 Woche <u>Urkundenstelle:</u> 1 Woche
Lichtenberg	<p>Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeitet das Amt für Bürgerdienste (u.a. auch im Fachbereich Standesamt) derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb. Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürger:innen und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.</p> <p><u>Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.</u> Grundsätzlich werden Anliegen auf dem Postweg erledigt. Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls schriftlich. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen generell telefonisch, per E-Mail oder per Post. Die Zusendung von Urkunden erfolgt ebenfalls auf dem Postweg.</p> <p><u>Bei notwendigen persönlichen Vorsprachen werden gesonderte Termine vereinbart.</u></p> <p><u>Eine statistische Erhebung zur Wartezeit auf einen Termin erfolgt nicht.</u></p>	durchschnittlich zwischen zwei bis sechs Wochen
Marzahn-Hellersdorf	<u>Geburtenregister:</u> ohne Termin , Bearbeitung schriftlich wenn Termin, abhängig vom Sachverhalt notwendig, erforderliche Terminvergabe sofort <u>Eheregister:</u> abhängig vom Eheschließungstermin, durchschnittlich 3 Wochen <u>Sterberegister:</u>	<u>Geburtenregister:</u> Erstbeurkundung von Geburten: bei Vollständigkeit und Vorlage aller notwendigen Erklärungen durchschnittlich 2 Wochen Nachbeurkundung bei Auslandsgeburt: durchschnittlich 6 Monate <u>Eheregister:</u> Eheurkunden sofort bei Eheschließung Nachbeurkundung bei Auslandseheschließung: durchschnittlich 6 Monate <u>Sterberegister:</u>

	<p>ohne Termin</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> Termine nur in Ausnahmefälle abhängig vom Anliegen, dann sofort</p>	<p>derzeit 2 Wochen</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> derzeit durchschnittlich 2 Wochen</p>
Mitte	<p><u>Geburtenregister:</u> nur für Vaterschaften, Namens- erklärungen und notwendige Erklärungen (2 Wochen) sonstige Anliegen schriftlich</p> <p><u>Eheregister:</u> 2 Wochen bis 2 Monate, je nach Personalstärke</p> <p><u>Sterberegister:</u> keine Terminvergaben /Vorsprachen Überföhrungen werden bedient</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> Keine Sprechstunden, nur Notfalltermine, sonstige Anliegen schriftlich</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> fünf Wochen</p> <p><u>Eheregister:</u> 2 Wochen bis 2 Monate, je nach Personalstärke</p> <p><u>Sterberegister:</u> ca. 1 Monat</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 2 Tage (Urkunden für Beurkundungen) bis 1 Monat, je nach Personalstärke</p>
Neukölln	<p>Vorbemerkung: Seit Corona (03/2020) ist keine Spontansprechstunde möglich., Ausnahme: Sterberegister. Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche Wartezeiten:</p> <p><u>Geburtenregister:</u> 2 Wochen Ausnahme: Haus-, Tot- oder Fehlgeburten oder bei drohendem Fristabläufen (z.B. Namenserklärung) innerhalb 3 Tagen.</p> <p><u>Eheregister:</u> 4-5 Wochen, Anmeldung zur Eheschließung; Eheschließungen nach Verfügbarkeit</p> <p><u>Sterberegister:</u> Vorsprache ohne Terminvereinbarung innerhalb der Sprechzeiten</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 1-2 Wochen</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> 2 Wochen, sofern alle erforderlichen Unterlagen für die Beurkundung vorgelegt wurden und die Gebühr eingegangen ist</p> <p><u>Eheregister:</u> 1 Woche, sofern alle erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung bzw. Beantragung Ehefähigkeitszeugnis vorgelegt wurden und die Gebühr eingegangen ist (nur Ausnahmefall, i.d.R. erfolgt die Terminvorsprache s.o.)</p> <p><u>Sterberegister:</u> Bestattungsgenehmigung sofortige Ausstellung, Ausstellung Sterbeurkunden: 1 Woche, sofern alle erforderlichen Unterlagen für die Beurkundung vorgelegt wurden und die Gebühr eingegangen ist</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 2-3 Wochen</p>

		(inkl. Rechnungsstellung und Gebühreingang)
Pankow	<p><u>Geburtenregister:</u> 2 Wochen (für Hausgeburten, Geburtshäuser und ausländische Elternpaare alle Übrigen (einschließlich Krankenhäuser auf Post- bzw. elektronischen Weg ohne Termin)</p> <p><u>Eheregister:</u> 10 Wochen</p> <p><u>Sterberegister:</u> 1 Tag -2 Wochen</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 1-2 Wochen</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> bis 3 Wochen bei Auslandsbeteiligung sonst ca.3 Tage</p> <p><u>Eheregister:</u> 2-6 Wochen</p> <p><u>Sterberegister:</u> max. 2 Wochen (Bestattungsgenehmigung) max. 4 Wochen (Urkunden)</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> max. 4 Tage (epayment) 4 Wochen (bei Vorkasse)</p>
Reinickendorf	<p><u>Geburtenregister:</u> Anmeldung der Geburt: 9 Werktage</p> <p><u>Eheregister:</u> Eheschließungstermin: 27 Werktage innerhalb der „Hochsaison“, 10 Werktage außerhalb der „Hochsaison“</p> <p>Anmeldung zur Eheschließung: 80 Werktage für einen Termin, allerdings kann die Anmeldung aufgrund der Pandemie zurzeit auch schriftlich erfolgen</p> <p><u>Sterberegister:</u> Anzeige von Sterbefällen: Aufgrund der Pandemie zurzeit ausschließlich schriftlich</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> Nachträgliche Ausstellung von Urkunden: schriftlich/ online oder in dringenden Fällen nach vorheriger Terminabsprache (7 Werktage, aufgrund der Pandemie zurzeit nur mit</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> - Geburtsurkunden für Neugeborene werden- bei Vorlage, der für die Beurkundung erforderlichen Unterlagen-im Anschluss an die Anmeldung ausgestellt, außer bei Anmeldungen mit Auslandsberührung: vor Ausstellung der Geburtsurkunden sind eventuelle Vorlagepflichten zu erfüllen</p> <p><u>Eheregister:</u> -Bescheinigung über Anmeldung zur Eheschließung und Terminzettel Eheschließung wird im Anschluss an die Anmeldung zur Eheschließung ausgestellt, außer bei Anmeldungen mit Auslandsberührung: vor Vereinbarung des Eheschließungstermins sind eventuelle Vorlagepflichten zu erfüllen, z.B. Kammergericht, SenInnDS, SenJustVA -Ehefähigkeitszeugnisse: 6 Wochen (außer bei Auslandsberührung s.o.)</p> <p><u>Sterberegister:</u> - Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen: 2 Werktage - Ausstellung von Sterbeurkunden: 7 Werktage</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> -bei Vorsprache: sofortige Ausstellung; bei schriftlicher/ online Anforderung: nach erfolgter Zahlung der Gebühr 5 Werktage</p>

	<p>Terminvergabe, ansonsten offene Sprechstunde)</p> <p>Nachbeurkundungen: ohne Auslandsbezug: 14 Werktage</p> <p>mit Auslandsbezug: 82 Werktage schriftliche Beantragung möglich</p> <p>Vaterschaftsanerkennungen, namensrechtliche Erklärungen: ohne Auslandsbezug: ohne Termin innerhalb der Sprechzeiten</p> <p>mit Auslandsbezug: 47 Werktage (je nach Dringlichkeit)</p>	<p>Nachbeurkundungen: ohne Auslandsbezug: 2 Monate</p> <p>mit Auslandsbezug: 24 Monate (Vorlagepflicht, ggf. Urkundenüberprüfung im jeweiligen Ausland, Schriftverkehr Botschaften u.a.)</p> <p>Vaterschaftsanerkennungen, namensrechtliche Erklärungen: ohne Auslandsbezug: sofortige Ausstellung bei Vorsprache,</p> <p>mit Auslandsbezug: vor der Beurkundung sind eventuelle Vorlagepflichten ggü. Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu erfüllen</p>
Spandau	<p><u>Geburtenregister:</u> 1 Woche, Anzeige von Hausgeburten ohne Termin</p> <p><u>Eheregister:</u> 3 Monate</p> <p><u>Sterberegister:</u> Anzeige von Sterbefällen ohne Termin</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 3 Monate</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> 3 Wochen</p> <p><u>Eheregister:</u> 2 Monate</p> <p><u>Sterberegister:</u> bei Vorlage kompletter Urkunden sofortige Beurkundung</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 2 Monate: Eilt-Post 1,5 Wochen</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p><u>Geburtenregister:</u> < 1 Woche</p> <p><u>Eheregister:</u> bis zu 8 Wochen</p> <p><u>Sterberegister:</u> < 1 Woche</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> < 1 Woche</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> < 1 Woche (wenn Unterlagen vollständig)</p> <p><u>Eheregister:</u> bis zu 2 Wochen</p> <p><u>Sterberegister:</u> < 1 Woche (wenn Unterlagen vollständig)</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> < 1 Woche (nach Zahlungseingang)</p>
Treptow-Köpenick	<p><u>Geburtenregister:</u> 2 Arbeitstage</p> <p><u>Eheregister:</u> durchschnittlich 14 Arbeitstage</p> <p><u>Sterberegister:</u> 2 Arbeitstage</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 2 – 5 Arbeitstage</p>	<p><u>Geburtenregister:</u> 2 Arbeitstage</p> <p><u>Eheregister:</u> durchschnittlich 14 Arbeitstage</p> <p><u>Sterberegister:</u> 2 Arbeitstage</p> <p><u>Urkundenstelle:</u> 2 – 5 Arbeitstage</p>

Tempelhof-Schöneberg	<u>Geburtenregister:</u> unter 1 Woche <u>Eheregister:</u> unter 1 Woche <u>Sterberegister:</u> keine Terminvergabe notwendig <u>Urkundenstelle:</u> keine	<u>Geburtenregister:</u> unter 1 Woche (wenn alle Nachweise und Erklärungen vorliegen) <u>Eheregister:</u> unter 1 Woche (wenn alle Nachweise und Erklärungen vorliegen) <u>Sterberegister:</u> unter 1 Woche (wenn alle Nachweise und Erklärungen vorliegen) <u>Urkundenstelle:</u> unter 1 Woche (wenn alle Nachweise und Erklärungen vorliegen)
----------------------	---	---

3. Wieso ist die Situation im Standesamt Pankow immer noch angespannt, obwohl bereits mit meinen Anfragen aus den beiden vorherigen Jahren (Drs. 18/20 365 sowie 18/13 117) dokumentiert ist, dass es hier einen überdurchschnittlich hohen Personalmangel gibt?

Zu 3.:

Hauptproblem des Standesamtes Pankow ist eine stetige Personalfuktuation. Sie liegt zum einen begründet in der Altersstruktur bei den Mitarbeitenden und zum anderen in der allgemein hohen Vakanz von Stellen im Land Berlin, weshalb auch die Mitarbeitenden in den Standesämtern für sie noch attraktivere Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Bereichen der Landesverwaltung wahrnehmen.

Zudem verlängern sich die Auswahlverfahren leider immer wieder auch deshalb, weil ausgewählte Bewerber und ggf. auch „Nachrücker“ trotz Zusage von einer Einstellung Abstand nehmen.

4. Gibt es noch eine sogenannte Notfallbestellung für die Standesämter Pankow und Mitte und falls nein, weshalb nicht?

Zu 4.:

Das Instrument der Notfallbestellung gemäß § 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) ist regelmäßig nur dann vorstellbar, wenn ein Standesamt seine Handlungsfähigkeit bedroht sieht. Dies war letztmalig im Zeitraum vom 09.12.2020 bis 06.03.2020, auch nach Einschätzung der zuständigen Standesamtsaufsicht in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, im Standesamt Mitte der Fall. Weitere Unterstützungsmaßnahmen, auch für andere bezirkliche Standesämter, wurden durch die Standesamtsaufsichtsbehörde bislang nicht veranlasst und von dieser auch als nicht notwendig erachtet. Die bekannten Rückstände in den Standesämtern rechtfertigen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Notfallbestellungen. Darüber hinaus ist dieses Unterstützungsinstrument auch im Lichte der anhaltenden Corona-Pandemie zu werten und daher momentan faktisch kaum zu realisieren.

5. Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand in Berliner Standesämtern seit Anfang 2019 bis heute (aufgelistet nach Bezirken) und sieht der Senat hierbei einen Zusammenhang mit der zu hohen Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter in den Standesämtern?

Zu 5.:

Standesämter	Krankenstand in % seit Anfang 2019 bis heute
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019: 12,12% 01/2020 – 08/2020: 5,54%
Friedrichshain-Kreuzberg	9%
Lichtenberg	Der Krankenstand wird statistisch nicht erfasst.
Marzahn-Hellersdorf	1,2%
Mitte	2019: 7,95 % 01/2020 – 08/2020: 8,61 % (Erklärung bzgl. der Differenz zur Beantwortung aus August 2019: damals erfolgte die Auswertung nur nach Stichtag; diesmal erfolgte die Auswertung über den gesamten Zeitraum)
Neukölln	Der Krankenstand wird statistisch nicht mehr erfasst (datenverarbeitungstechnisch nicht zulässig)
Pankow	durchschnittlich 9,2 % von 1/2019 bis aktuell
Reinickendorf	19,19 %
Spandau	Der Krankenstand wird statistisch nicht erfasst
Steglitz-Zehlendorf	durchschnittlich 18 %
Treptow-Köpenick	2019: 16 % 01/2020 – 08/2020: 10%
Tempelhof-Schöneberg	2019: 4,1% 01/2020 – 08/2020: 3,35%

Die Arbeitsbelastung in den Standesämtern des Landes Berlin ist hoch und kann zu einer starken psychischen Belastung der Beschäftigten und in deren Folge zu einer Spirale von sinkender Personalverfügbarkeit führen. Momentan liegt diese im Rahmen der durchschnittlichen Krankheitsquote im Land Berlin von ca. 10 %. Ein originärer Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Krankheitsquote kann, auch aufgrund einer fehlenden wissenschaftlichen Studie im Kontext der Standesämter, nicht valide hergestellt werden.

6. Sind nach wie vor Standesbeamte, die aus dem Ruhestand geholt wurden, tätig und falls ja, bis wann und in welchen Standesämtern und wenn nein, wieso nicht mehr?

Zu 6.:

Standesämter	Standesbeamte, die aus dem Ruhestand geholt wurden, tätig?		
	Ja	Nein	Begründung und Zeitraum des Einsatzes
Charlottenburg-Wilmersdorf		X	k.A.
Friedrichshain-Kreuzberg		X	k.A.
Lichtenberg		X	Eine StB im Ruhestand war über mehrere Monate tätig. Die Tätigkeit wurde auf eigenen Wunsch beendet.
Marzahn-Hellersdorf		X	k.A.
Mitte	X		Die bislang befristete Einstellung erfolgte ab 03/20 unbefristet (16 Std. pro Woche); Ende des Einsatzes derzeit nicht absehbar.
Neukölln	X		1 Seniorcoaching im Rahmen des Wissensmanagements (Stand L) (Honorarbasis), 01.09.2020 - 28.02.2021

Pankow		X	k.A.
Reinickendorf		X	01.12.2015 bis 30.06.2018, Ruhestandsbeamte stand nicht mehr zur Verfügung
Spandau	X		1 Standesbeamter*in 01.08.19 – 31.03.20
Steglitz-Zehlendorf		X	k.A.
Treptow-Köpenick		X	k.A.
Tempelhof-Schöneberg		X	k.A.

7. Wie viele offene Stellen in Berliner Standesämtern gibt es aktuell (bitte aufgelistet nach Bezirken)?

Zu 7.:

Standesämter	offene Stellen in Berliner Standesämtern	
	Standesbeamte	Nicht-Standesbeamte
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5	1 + 1 Elternzeit bis 11/2021
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0
Lichtenberg	1	keine
Marzahn-Hellersdorf	1 + 1 Elternzeitvertretung	0
Mitte	(Eine Dienstaufnahme aus dem letzten abgeschlossenen Verfahren erfolgt zu 01/21. 2 weitere geeignete Bewerber/innen haben abgesagt. Das Besetzungsverfahren befindet sich im Beteiligungsverfahren.) 3	0
Neukölln	derzeit laufende Besetzungsverfahren: 2 (1 x Stand L im Ruhestand und 1 x StB ohne Bezüge bis Ruhestand beurlaubt)	0
Pankow	2	1
Reinickendorf	2	0
Spandau	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1	0
Treptow-Köpenick	0	0
Tempelhof-Schöneberg	2	0

8. Wie viele Stellen wurden seit Januar 2019 in den Standesämtern besetzt (bitte aufgelistet nach Bezirken)?

Zu 8.:

Standesämter	besetzte Stellen in Berliner Standesämtern seit Januar 2019	
	Standesbeamte	Nicht-Standesbeamte
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	1
Friedrichshain-Kreuzberg	3	1 Nachbesetzung
Lichtenberg	3	keine
Marzahn-Hellersdorf	3	0
Mitte	7	4
Neukölln	3	1
Pankow	5	(davon 1 nur für 3 Monate, dann selbst gekündigt) 2
Reinickendorf	0	0
Spandau	1	0
Steglitz-Zehlendorf	1	0
Treptow-Köpenick	2	0
Tempelhof-Schöneberg	2 (und 3 Abgänge)	2

9. Welche Gremien müssen bei der Besetzung von freien Stellen in den Standesämtern beteiligt werden, wie lange dauern die Besetzungsverfahren durchschnittlich und gibt es hierbei Unterschiede zwischen den Bezirken?

Zu 9.:

Standesämter	Besetzungsverfahren in den Berliner Standesämtern	
	beteiligte Gremien	Dauer (in Monaten)
Charlottenburg-Wilmersdorf	ZBB (zentrales Bewerberbüro); Personalrat, Frauenvertretung; Schwerbehindertenvertretung	> 6 Monate
Friedrichshain-Kreuzberg	Fachbereich, Interner Service BüD, SE Personal und Personalwirtschaft, Beschäftigtenvertretung,	3 – 4 Monate
Lichtenberg	Personalservice, Beschäftigtenvertretungen	ca. 3 Monate; die tatsächliche Besetzung ist allerdings davon abhängig, ob es geeignete Bewerbende gibt) bzw. ab wann die bewerbende Person zu Verfügung steht (durch Kündigungsfrist, Abgabe aus anderen Behörden
Marzahn-Hellersdorf	Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat	4 Monate bis Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen abgeschlossen 6 – 7 Monate Stellenbesetzung
Mitte	Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat	ab Beteiligung Stellenwirtschaft bis zur Zustimmung Beschäftigtenvertretung: ca. 4 Monate
Neukölln	Abteilung (Büroleitung, Amtsleitung, Fachbereich)	3-4 Monate,

	Steuerungsdienst (Zentrales Bewerberbüro, Personalwirtschaft, Personalservice), Beschäftigtenvertretung (SBV,FV,PR)	wenn kein Erörterungsbedarf bei den Beschäftigtenvertretungen
Pankow	Bewerberbüro, Büroleitung/Fachbereich, Personalwirtschaft, Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Personalrat, Personalservice	bis zu 6 Monate
Reinickendorf	Fachbereiche, Koordinierende Dienste, Personalmanagement, Beschäftigtenvertretungen, Personalservice	ca. 4 Monate
Spandau	Frauenvertretung Schwerbehindertenvertretung Personalrat Bezirksamtsgremium	6 Monate
Steglitz-Zehlendorf	Frauenvertretung, Personalrat, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	ca. 3-6 Monate
Treptow-Köpenick	Beschäftigtenvertretungen	3 – 4 Monate
Tempelhof-Schöneberg	Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung	ca. 11 Monate (von Entscheidung über die Ausschreibung bis zur tatsächlichen Aufnahme der Tätigkeit)

10. Wie plant der Senat, das Problem der langen Wartezeiten in den sensiblen Bereichen des Standesamtes kurzfristig zu lösen und wann ist mit einer spürbaren Verbesserung für die Berliner Bevölkerung zu rechnen?

Zu 10.:

Kurzfristig sind die strukturellen Probleme der Berliner Standesämter nicht lösbar. Die Umsetzung der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 ist daher weiterhin ein wesentlicher Schritt zur Entwicklung der Standesämter, die mittel- und langfristig zu einer hohen Servicequalität in Verbindung mit kurzen Wartezeiten und zu landesweit verbindlichen Standards bei deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen führen wird. Aus den in der Organisationsuntersuchung identifizierten Schwachstellen wurden daher 10 konkrete Maßnahmen abgeleitet, die Zug um Zug im Zusammenwirken mit den Bezirken in Umsetzungsprojekte überführt werden.

Ein Meilenstein ist hierbei die Umsetzung der sog. „Länderliste“ im 4. Quartal 2020. In dieser sog. „Länderliste“ werden wichtige ländertypische Informationen und Hinweise zu Urkunden von Seiten der Fachbereichsleitung gesammelt und allen Standesbeamtinnen und -beamten zentral in einem virtuellen Teamraum des Fachnetzwerks (OfficeNet) zur Verfügung gestellt.

Die Verbesserung der standesamtlichen Leistungen wird zusätzlich über die Einrichtung der Service-Stelle für die Berliner Standesämter erreicht. Diese wird nach den bisherigen Planungen noch im Jahr 2020 im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten organisatorisch verortet und eingerichtet. Hier werden nicht-fachliche Aufgaben gebündelt um bspw. Mehrfacharbeiten zu vermeiden und eine Professionalisierung herbeizuführen.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport